



INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 113/23

Sachbearbeitung:

Leitzbach, Tobias

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

14.04.2023

Betreff:

Biotopverbund in Ludwigsburg - Aktueller Stand und weitere Planung

Bezug SEK:

Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Bezug:

Vorlage Nr. 068/23 Anfrage: Biotopverbund in Ludwigsburg

Anfrage:

Welche Schritte sind durch die Stadt Ludwigsburg bereits eingeleitet und weiter vorgesehen, um der Verpflichtung zur Umsetzung des Biotopverbundes nachzukommen?

Begründung:

Entsprechend § 22 des Naturschutzgesetzes BW soll bis 2023 auf mindestens 10% der Offenlandfläche ein räumlicher und funktionaler Biotopverbund geschaffen sein (bis 2027 soll der Biotopverbund 27% der Offenlandfläche des Landes umfassen).

Für die Umsetzung sollen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplan Biotopverbundpläne aufstellen oder ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen. Soweit erforderlich, ist der Biotopverbund durch Flächennutzungspläne planungsrechtlich zu sichern.

Mitteilung:

Für die Gemarkung der Stadt Ludwigsburg liegen Biotopverbundplanungen des Nachbarschaftsverbands Stuttgart von 1987 sowie der Fachplan Landesweiter Biotopverbund der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) von 2014 vor (s. Abb. 1). In den Planungsgrundlagen der LUBW werden die Biotopverbundflächen im Offenland nach trockenen, mittleren und feuchten Standorten unterschieden und anhand der zugrunde gelegten Daten in Kernflächen, -räume sowie Suchräume abgegrenzt.

Im Folgenden ist es vorgesehen eine kommunale Biotopverbundplanung zu erstellen, in der die Angaben des landesweiten Biotopverbunds verifiziert, konkretisiert sowie ergänzt werden. In einem ersten Schritt ist die Stadt Ludwigsburg dafür im vergangenen Jahr dem Landschaftserhaltungsverband Ludwigsburg e.V. beigetreten, der in diesem Zusammenhang eine organisatorische und beratende Funktion wahrnimmt.

Im Landkreis Ludwigsburg liegt bislang lediglich für die Gemeinde Pleidelsheim eine Biotopverbundplanung entsprechend den Vorgaben der LUBW vor (Stand 11/2022, s. Abb. 2). In neun weiteren Gemeinden laufen aktuell die Erhebungen und Ausarbeitungen von Biotopverbundplanungen. Vier Gemeinden sind in Vorbereitung oder beginnen unmittelbar mit der Bearbeitung.

In enger Abstimmung mit dem LEV sieht die zeitliche Planung in Ludwigsburg vor, die Biotopverbundplanung für die Jahre 2024 und 2025 auszuschreiben und durchzuführen, um das in §22 Abs. 1 NatSchG BW zu erreichende Ziel, 2027 soll der Anteil an Flächen im Biotopverbund mindestens 13 Prozent der Landesfläche umfassen, zu erreichen. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden daher im kommunalen Haushalt für die beiden Jahre angemeldet. Über die Fördersätze der Landespflegerichtlinie (LPR) ist dabei eine finanzielle Förderung bis zu 90 Prozent möglich.

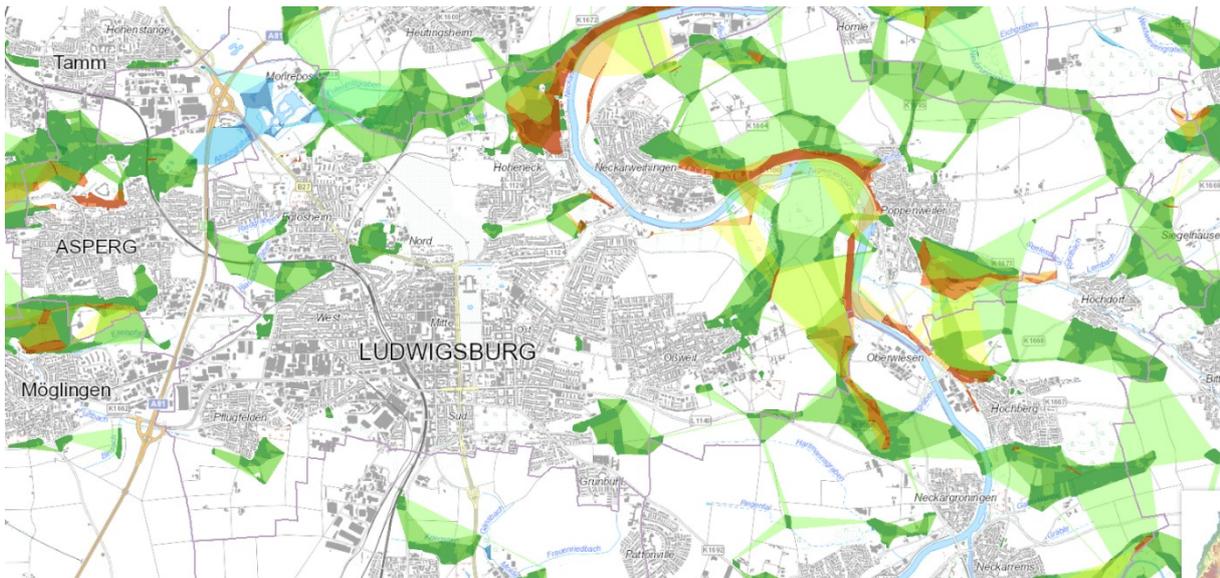


Abb. 1 Fachplan Landesweiter Biotopverbund (LUBW, 2014). Rot = trockene Standorte, grün = mittlere Standorte, blau = feuchte Standorte. Abstufungen nach Kernflächen, -räumen sowie Suchräumen. Überlagerungen sind möglich.

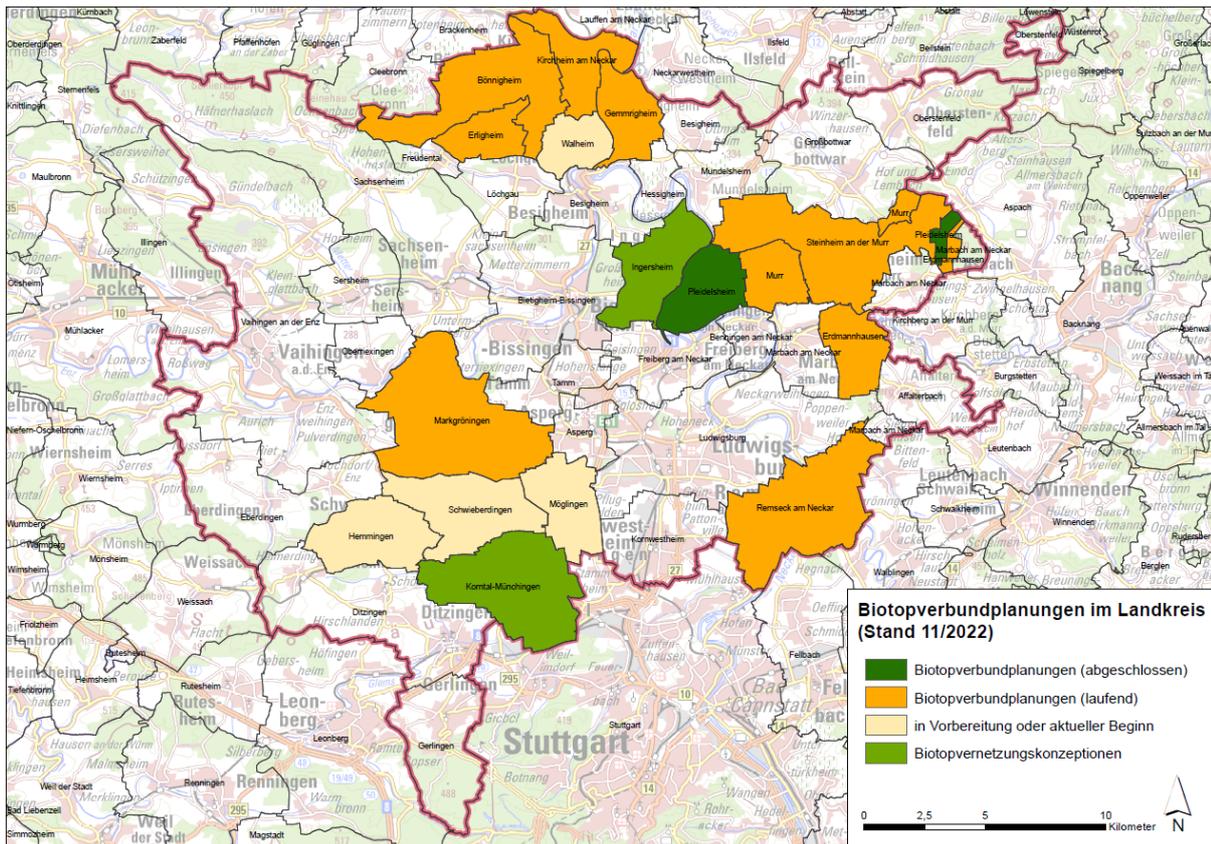


Abb. 2 Stand von Biotopeverbundplanungen im Landkreis Ludwigsburg (LEV Ludwigsburg, Stand 11/2022).

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB67